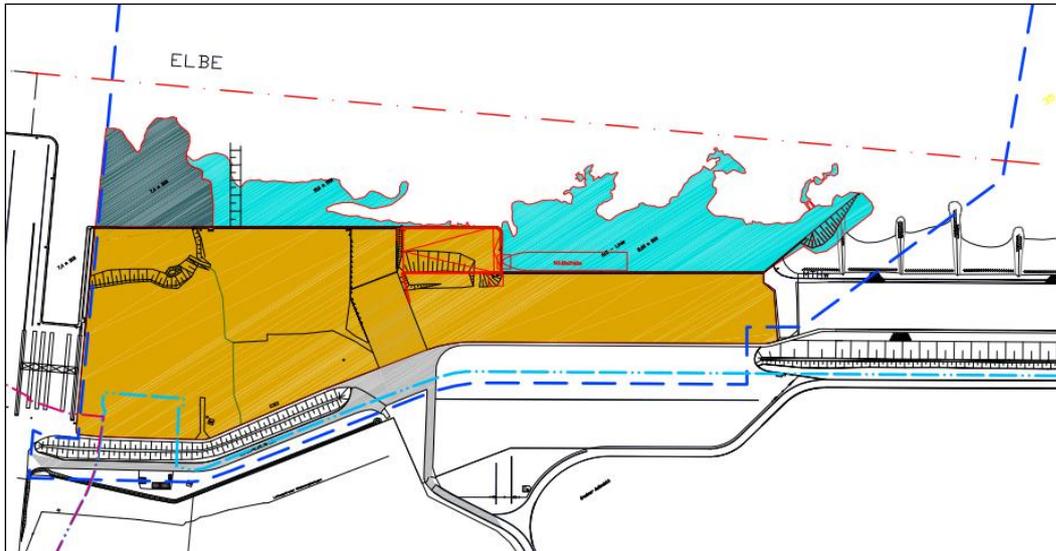


Planänderung Liegeplatz 9.3



Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Änderung der Bauweise von Liegeplatz 9.3

Stand: Februar 2016

Auftraggeber:



Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Niederlassung Cuxhaven
Am Schleusenpriel 2
27472 Cuxhaven

Auftragnehmer:



ARSU GmbH
Escherweg 1
Postfach 1142
Tel. 0441/97 174 97
www.arsu.de

Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung
26121 Oldenburg,
26001 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73
info@arsu.de

Liegeplatz 9.3

Ursprünglich war der Liegeplatz 9.3 als Fingerpier Katamaranliegeplatz geplant und im Jahr 2010 planfestgestellt. Da aufgrund fehlender Betreiber keine konkrete Angaben zur Ausbildung des Liegeplatzes vorlagen, wurde während der Baumaßnahme „östliche Erweiterung der Offshore Basis in Cuxhaven“, dem sogenannten „Liegeplatz 9“, im Bereich des Liegeplatzes 9.3 bereits die Hauptwand mit der Schrägpfahlverankerung als Baubehelfswand (177 m langen Spundwand) gebaut, um die Herstellung der Hafentiefe für den Liegeplatz 9.2 und 9.4 zu gewährleisten. Der eingefasste Bereich wurde als Sicherungsmaßnahme verfüllt. Dies wurde mit dem geänderten Planfeststellungsbeschluss Ende 2012 festgelegt.

Nunmehr soll die Fertigstellung des Liegeplatzes 9.3 erfolgen, da sich aktuell Bedarf an der Nutzung des Liegeplatzes mit RoRo-Schiffen abzeichnet. Es ist geplant, vom Offshore-Basishafen Cuxhaven den kontinuierlichen Umschlag von Offshore-Windenergieanlagen durchführen zu können. Zu diesem Zweck wird der Liegeplatz als RoRo-Liegeplatz mit Rampe ausgebaut. Hierfür wird die Baubehelfswand, die sich 115 m in Verlängerung der Liegeplätze 9.1 und 9.2 befindet, auf den erforderlichen Ausbaustandard hergerichtet. Da es sich um eine öffentliche Hafenanlage handelt, wird es zudem möglich sein auch andere Güter umzuschlagen.

Geplante technische Änderungen

Das Rammen der Ortbetonrammpfähle erfolgt unter Berücksichtigung der in Umweltverträglichkeitsstudie und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, so dass dieser Eingriff nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten ist. Diese sind u.a.:

- Zum Schutz vor Beeinträchtigungen vor und während der Rammarbeiten sind Vergrämer einzusetzen (ca. 30 Minuten vor Baubeginn), die vor allem Säugetiere wie Schweinswal und Robben vor Baubeginn aus dem gefährdeten Bereich vertreiben sollen.
- Während der Kern-Wanderzeit der Finten sind von 01.Mai bis 30.Juni keine Rammarbeiten mit Schlagrammen durchzuführen.
- Durch eine langsame Erhöhung der Schallfrequenz der Rammen bzw. schwächeres Anrammen sind Beeinträchtigungen der Fischpopulation und der marinen Säuger zu mindern (vgl. BIOCONSULT 2007).
- Durch die Wahl der eingesetzten Maschinen sind die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten. Beispielsweise weisen Vibrationsrammen niedrigere Schalleistungspegel als Schlag- und Explosionsrammen auf, und die Lärmemissionen von Hopperbaggern sind geringer als die von Eimerkettenbaggern.

Eine Änderung des Kompensationsbedarfs ergibt sich demnach durch die zusätzlichen Rammarbeiten nicht.

Die Längenabmessungen des Liegeplatzes 9.3 wurden von ursprünglich 91,70 m um 23,3 m auf 115 m Länge vergrößert und weist eine Breite von 53 m auf. Somit werden insgesamt 6.134,55 m² mit Ständerbauwerk überbaut und dauerhaft in Anspruch genommen. Diese Fläche ist bislang nicht planfestgestellt worden.

Bei den Anlege- und Ablegemanövern der RoRo-Schiffe muss mit Sedimentaufwirbelungen gerechnet werden.

Zudem erfolgt eine Anpassung der Tiefe der Hafensohle auf -13,70 m NN auf einer Fläche von rd. 42.215 m². Bislang wurde entlang der Kaikante die Tiefe auf -12,70 mNN unterhalten.

Auswirkungen

Durch die Änderungen kommt es zu folgenden zu betrachtenden Auswirkungen:

1. Dauerhafte Überdeckung von 6.134,55 m²
2. Rammen der Ortbetonrammpfähle
3. Bau der Rampe (53 m x 115 m)
4. Vertiefung der Sohltiefe um 1m auf -13,70NN (10,60mSKN)
5. Anlandung von RoRo-Schiffen

Bewertung

Im Zuge der ersten Planungen 2009/2010 wurde berücksichtigt, dass der Bereich von LP 9.3 durch die Baumaßnahme erheblich beeinträchtigt wird. Nach Abschluss der Arbeiten kann eine Wiederbesiedlung der wasserüberspülten Flächen im Bereich der Liegewannen durch Benthosorganismen stattfinden, wodurch mittelfristig die Wertstufe II erreicht werden kann.

Durch die geplante Verlängerung und durch den Bau der Rampe kommt es zu einer vergrößerten Flächeninanspruchnahme von 6.134,55 m², die bisher als Fläche mit Unterhaltungsbaggerung in die Bilanzierung eingegangen sind. Da dieser Bereich bereits aus Sicherheitsgründen verfüllt ist besteht dort derzeit die Wertstufe 0. Durch die Bauarbeiten kommt es demnach nicht zu einer weitergehenden Beeinträchtigung. Da dieser Bereich nun dauerhaft in Anspruch genommen wird, bleibt die Wertstufe 0 erhalten, so dass es zu einem Kompensationsdefizit von rd. 1,23 ha kommt.

Durch die zusätzliche Vertiefung, um einen Meter, auf -13,70 mNN kommt es nicht zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen des Benthoslebensraumes, da die Vertiefung sich auf den Bereich beschränkt, der bereits einer regelmäßig einmal im Monat stattfindenden Unterhaltungsbaggerung unterliegt. Des Weiteren ist der Bereich, der nach dem aktuellen

beim damaligen Planungsstand nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Wiederbesiedlung durch Benthosorganismen, sowie weitere Lebensraumfunktionen möglich waren. Bei der nun geplanten vollständigen und dauerhaften Verfüllung mit Material verändert sich diese Einstufung nun auf die Wertstufe 0. Es entsteht somit ein **Kompensationsdefizit von rd. 1,23 ha**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

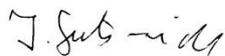
$6.134,55 \text{ m}^2 * 2 \text{ (da Wertstufe II)} = 12.269,1 \text{ Werteinheiten} \triangleq 1,23 \text{ ha}$
--

Kompensationsbedarf

Der Kompensationsbedarf beläuft sich auf 1,23 ha (12.269,1 m²). Die Höhe des Ersatzgeldes wird vom GB IV des NLWN auf **6,50 €/m²** festgelegt.

Demnach werden für die Planänderung Ersatzgeldzahlungen in Höhe von **79.749,15 €** fällig. Mit der Zahlung des Ersatzgeldes ist der Eingriff ausgeglichen.

ARSU GmbH, Oldenburg 09.02.2016



(I. Gutmiedl)

Anhang: Karte: Liegeplatz 9 - Baggerbereich